

Klasse T

Mindestalter : 16 Jahre

Kein Vorbesitz erforderlich

Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht als 60 km/h und

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

Gesetzlich vorgeschriebener Theorie- und Praxisunterricht

Bei Ersterwerb :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
12-	4	x	x	x	-	-	-	-	x

Fahrzeuge der Klasse T mit einer Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h, dürfen nur von Inhabern dieser Klasse geführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Fahrerlaubnisse der Klasse T berechtigen auch zum Führen von Fahrzeugen der Klassen M, S und L.